

VORLAGE G 20-3/2023
zur Sitzung der Gemeindevertretung am 30.03.2023

Betr.: Weitere Verfahrensweise Sanierung Gartenstraße

- A)** Sachstandsbericht
- B)** Stellungnahme der Verwaltung
- C)** Votum der Ausschüsse
- D)** Finanzierung und Zuständigkeit
- E)** Umweltverträglichkeit
- F)** Beschlussvorschlag

Zu A)

Der bauliche Zustand der Gartenstraße wurde mehrfach durch Anwohner moniert, vor allem in Bezug auf den Gehweg und die Betonausbrüche in der Fahrbahn. Die Ersterschließung der Gartenstraße wurde im Jahr 1980 durchgeführt. Seit diesem Zeitpunkt werden nur laufende Unterhaltungsarbeiten getätigt und die Beleuchtung auf LED umgestellt. Die derzeitige Situation bedarf einer grundlegenden Sanierung des gesamten Straßenkörpers, inklusive der Einbeziehung der Energie- und Medienversorger. Die Versorgung der Telekom erfolgt aktuell noch Überflur. Ein Anschluss an das Niederschlagsentwässerungssystem existiert nicht. Dies führt laut Anwohner dazu, dass das Niederschlagswasser von den Straßenflächen auf die anliegenden Grundstücke gelangt und bei Starkregenereignissen zu Schäden führt (siehe interne **Anlage 1**).

Ein Anschluss des Regenwassers an die Schmutzwasserleitung wurde von der Nordwasser abgelehnt. Die geschilderte Problematik wurde mit einem Tiefbauunternehmen vor Ort begutachtet. Eine bauliche Lösung wäre z.B. ein Aufbrechen der Fahrbahn, offene Entwässerungen, Sickerpackungen etc.. Hierfür wären größer gehende Untersuchungen vonnöten wie Bodengutachten, Ingenieure usw.. Dies führt zu erheblichen Kosten und würde nur die Niederschlagsproblematik verbessern und nicht den Zustand des Straßenkörpers in seiner Gesamtheit.

Angrenzend an die Gartenstraße liegen zwei Kleingartenvereine („Sonneneck“ e.V. und „Wiesengrund“ e.V. (siehe interne **Anlage 2**)). Der Bauausschuss äußerte in der Vergangenheit Planungsabsichten und möchte langfristig einen Teil der Kleingartenflächen einer neuen Nutzungsart, der Wohnbebauung, zuführen. Dies soll in den Ausbauplanungen berücksichtigt werden. Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 08.11.2022 nochmals über die Thematik beraten und die Verwaltung beauftragt die städtebauliche Entwicklung der ca. 5.400 m² großen Fläche grob vorzuplanen, um aufzuzeigen, wie viel Bauland in dem Gebiet entstehen könnte. Diese Vorplanung erfolgte nun mit Hilfe des Planungsbüro Stadt- und Regionalplanung Dipl. Geogr. Lars Fricke aus Wismar (siehe interne **Anlage 3**). Bei maximaler Ausnutzung der Fläche können Wohnbauflächen von ca. 4.700 m² entstehen.

Zu B)

Aus Sicht des Bauamtes ist weiterhin die grundsätzliche Planung und Sanierung der Straße erforderlich.

Die Verwaltung empfiehlt die Planung der Gartenstraße nochmals auszuschreiben mit der Einbeziehung der Energie- und Medienversorger.

- Entwässerung vor Ort
- beidseitig Sackgasse, kein Wendehammer
- ohne Gehweg, z.B. als Spielstraße zur vollen Nutzung der Breite für alle Verkehrsteilnehmer
- unter Einbeziehung der weiteren Planungsabsichten und entsprechender Dimensionierung

der Leitungen

Die Versorgungsträger sind über die entsprechenden Planungen zu informieren.

Zu C)

Die Thematik wurde in der gemeinsamen Sondersitzung des Wasser- und Bauausschusses am 02.03.2023 beraten. Die Ausschussmitglieder empfehlen der Gemeindevertretung einstimmig die Beschlussfassung.

Zu D)

Im Haushalt 2023 wurden Planungskosten i.H.v. 90.000 € unter dem Produktsachkonto 54101.096.131 „Sanierung Gartenstraße“ eingestellt.

Zu E)

Entfällt

Zu F) Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Planungsleistung für eine Sanierung der Gartenstraße auszuschreiben und die Kosten der Sanierungsmaßnahme im Haushalt 2024 einzuplanen.

Pogadl

SGL Bauamt

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Jörg Griese
Bürgervorsteher

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin